

**Öffentliche Bekanntmachung
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Postanschrift Südring 1 in 59065 Hamm, hat mit Datum vom 17.01.2025 die Änderung einer Genehmigung nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 47, Flurstück 5 beantragt.

Gegenstand der Änderung ist der Rückbau dreier vorhandener Windenergieanlage und die Errichtung einer neuen Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-175 EP5 mit einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von 6 MW.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Bewertung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen, behördlicher Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die allgemeine Vorprüfung ergab, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Immissionen entsprechend der vorgelegten Fachgutachten und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen (Betriebsmodi und Schattenabschaltautomatik) nicht zu erwarten ist.

Auch sind aufgrund der vorgesehenen geeigneten Vermeidungsmaßnahmen sowie des Risikomanagements (z.B. ökologische Baubegleitung, Gondelmonitoring) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft durch das Vorhaben zu erwarten. Durch den Rückbau der drei Bestandsanlagen ist der Eingriff in Natur und Landschaft im Rahmen der Errichtung der Windenergieanlage gemäß Bundesnaturschutzgesetz vollständig ausgeglichen.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG wird hiermit festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Hamm, den 29.10.2025

Der Oberbürgermeister
Amt für Bauordnung und Immissionsschutz
Im Auftrag

gez. Wendt